



Datenschutzordnung des Kieler Renn- und Reitervereins von 1902 e.V.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Ehrungen, Pferdedaten, Beitrags- und Gebührendaten.
3. Als Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (lsv-sh), Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein (psh), Reiterbund Kiel, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
4. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Foto und Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und — soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich — Alter oder Geburtsjahrgang. (öffentliche/nichtöffentliche Veranstaltung siehe Punkt 12).
6. Bei Berichten über gesellige Veranstaltungen, Ehrungen oder Geburtstage kann ein Mitglied im Einzelfall gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Verein entfernt entsprechende Fotos von seiner Homepage. (öffentliche/nichtöffentliche Veranstaltung siehe Punkt 12).
7. Auf seiner Homepage berichtet der Verein mit Text und Fotos auch über Reisen und besondere Tätigkeiten seiner Mitglieder. (öffentliche/nichtöffentliche Veranstaltung siehe Punkt 12).
8. Zu besonderen Anlässen (z.B. Vereinsjubiläen) werden Texte über das Vereinsleben und Fotos (auch von Mitgliedern) in Printmedien veröffentlicht. (öffentliche/nichtöffentliche Veranstaltung siehe Punkt 12).
9. Mitgliederlisten werden nicht veröffentlicht und sind nur für satzungsgemäße Aufgaben des Vereins zu verwenden.
10. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und dieser Ordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
11. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung seiner Daten.



12. Ergänzung zu Punkt 5 bis 8

Bei der Veröffentlichung wird zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen unterschieden. Die Veröffentlichung von Mitgliederdaten, die nicht von öffentlichen Veranstaltungen stammen müssen durch Einwilligung erfolgen. Die Veröffentlichung von Daten, welche von öffentlichen Veranstaltungen stammen erfordert keine Einverständniserklärung.

Gültig durch Beschluss der Vorstandversammlung vom 05.09.2012

Wolff